Antrag auf Bauwasseranschluss

An die
Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
Gasstraße 37
83278 Traunstein

Telefon: 0861 / 7090-0
E-Mail: info@sw-traunstein.de
Internet: www.sw-traunstein.de
Notdienst: 0861 / 7090-190

Antragsteller	Rechnungsempfänger (wenn abweichend)
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Gewünschtes Rechnungsformat	E-Mail für digitalen Rechnungseingang	Sonst. Bemerkung zur Rechnungserstellung
☐ PDF ☐ Papier		

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn abweichend)	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Datum/Unterschrift

Anschlussadresse und Ausführung	
Straße, Hausnummer, Ort	Gewünschtes Aufstelldatum, -uhrzeit

☐ Baugrube ☐ Übergabeschacht ☐ Keller	**Kostenpauschale EUR 250,00 zzgl. MwSt.** Darin enthalten sind die Erstellung des Anschlusses, die Zählergrundgebühr sowie 50 m³ Wasser. Bei Mehrentnahme wird der Mehrverbrauch nach dem derzeit gültigen Preisblatt abgerechnet. Erforderliche Grabarbeiten sind bauseits zu stellen. Falls sie durch die SWT erfolgen müssen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ich beauftrage die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG mit der Montage eines vorübergehenden Bauwasseranschlusses sowie Aufnahme der Wasserlieferung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV). Die besonderen Hinweise des Antrags habe ich gelesen und akzeptiert.

Bauwasseranschluss

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter https://www.sw-traunstein.de/datenschutzrichtlinien entnehmen.

Datum/Unterschrift Antragsteller

Datum und Unterschrift Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Besondere Hinweise:
1. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.
2. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost,- Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen oder Verlust trägt der Auftraggeber.
3. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den Vorschriften zu entsorgen.
5. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Nur von den Stadtwerken auszufüllen		
Inbetriebsetzung		Auftrag erteilt
Datum	Zählergröße	Datum
Name	Zählerbewegung Nr.	Unterschrift Betriebsleiter/Meister